

Federführung:

10-Organisation, Wahlen, Tul

Produkt:

10.02 Kommunalverfassung, Wahlen und Sitzungsdienst

Datum:

31.07.2019

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss

Sitzungsdatum:

12.09.2019

Entscheidung

Anregung gemäß § 24 GO NRW - Aufhebung der Parkeinschränkung auf dem Parkplatz 2 am Haugen Kamp

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Anregung von Herrn Hörbelt zuständigkeithalber an den Bürgermeister zu verweisen.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 22. Juli 2019 beantragt Herr Manfred Hörbelt, Steveder Weg 74, die Einschränkung auf dem Parkplatz Am Haugen Kamp, die lediglich das Parken von PKW gestattet, aufzuheben.

Er begründet seine Anregung damit, dass der Parkplatz seit vielen Jahren nicht mehr von Besuchern des DJK-Sportplatzes genutzt werde.

Das Schreiben von Herrn Hörbelt ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt.

Gemäß § 6 Abs. 5 der Hauptsatzung der Stadt Coesfeld ist der Haupt- und Finanzausschuss für die Erledigung von Anregungen und Beschwerden zuständig. Dieser kann die Anregung oder Beschwerde mit einer Empfehlung an das in der Sache zuständige Gemeindeorgan überweisen.

Für die Anordnung und Überwachung von Verkehrszeichen ist der Bürgermeister als örtliche Verkehrsbehörde zuständig. Es handelt sich hierbei um eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung. Insoweit übt der Bürgermeister übertragende Aufgaben aus und erledigt sie in eigener Zuständigkeit.

Anlagen:

- Schreiben von Herrn Hörbelt vom 22. Juli 2019